

09.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2009

vom 30. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag II zum Voranschlag 2009* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 30. September 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	10
5 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte	15
6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	16
7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	17
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2009	18
Entwurf Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2009	19
Zahlenteil mit Begründungen	21

1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2009 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 38 *Kreditnachträgen* im Umfang von 431,6 Millionen. Elf der beantragten Kreditaufstockungen (12,3 Mio.) stehen im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu 99 Prozent (428,7 Mio.) auf Aufwandkredite und zu 1 Prozent (2,5 Mio.) auf Investitionskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Sie sind grossmehrheitlich finanzierungswirksam (431,2 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (0,4 Mio.) handelt es sich um Aufstockungen von internen Leistungsverrechnungen. Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 24,1 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben von 0,7 Prozent, etwas mehr als im Durchschnitt der letzten sieben Jahre (0,5%).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich (67%) auf den Transferbereich und betreffen zur Hauptsache Aufstockungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (151,8 Mio.) sowie zusätzliche Mittel für die Sozialhilfe im Asylbereich (107,3 Mio.). Im Eigenbereich fällt hauptsächlich die Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Grippepandemie (96,8 Mio.) ins Gewicht.

Die Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 finden Sie einen Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Mit Ausnahme einer Finanzposition (108 Bundesverwaltungsgericht, A2101.0117 Besoldung der Richter) wurden auf den vom *Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite angebeht.

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2009 werden 16 Begehren von insgesamt 102,8 Millionen mit *gewöhnlichem Vorschuss* unterbreitet. Fünf Vorschüsse im Gesamtbetrag von 90,5 Millionen wurden von der Finanzdelegation der eidg. Räte bereits gutgeheissen. Dabei handelt es sich um die folgenden Begehren: Beschaffung Pandemieimpfstoff (84 Mio.), Diplomatischer und konsularischer Schutz (3 Mio.), Präsenz Schweiz (2 Mio.), Beschaffung antiviraler Medikamente zur Pandemiebekämpfung (1 Mio.), Ersatzinvestitionen des Büros für Flugunfalluntersuchungen (450 000). Die restliche Bevorschussungen von insgesamt 12,3 Millionen (11 Begehren im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA) müssen von der Finanzdelegation noch behandelt werden. Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 23,8 Prozent (\emptyset 2002-2008= 38%).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen eine Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der Sonderrechnung des *Fonds für die Eisenbahngrossprojekte* um 3,0 Millionen (Bahn 2030; Ziffer 5).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 27,5 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2008 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 6).

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2009 werden keine *Verpflichtungs- bzw. Zusatzkredite* beantragt.

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag Ib/2009	Nachtrag II/2009	Nachträge 2009**	Ø Nachträge* 2002-2008
Nachtragskredite	144,3	431,6	575,9	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	144,3	328,8	473,1	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	0,0	102,8	102,8	n.a.
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	142,5	429,1	571,6	n.a.
Finanzierungswirksam	142,4	428,7	571,1	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	0,0	0,0	0,0	n.a.
Leistungsverrechnung	0,1	0,4	0,5	n.a.
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	1,7	2,5	4,2	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	144,2	431,2	575,4	563
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen bzw. höhere Einnahmen	38,3	24,1	62,4	206
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	12,8	27,5	40,3	90
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	12,8	27,4	40,2	90
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	0,2	–	n.a.
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	157,0	458,6	615,6	653
Nach Abzug der Kompensationen	118,7	434,5	553,2	447

* Ohne Nachtragskredite für ausserordentliche Ausgaben

** ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009=710 Mio.)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche belaufen sich auf 431,6 Millionen.

Bei den angebehrten Krediten handelt es sich grossmehrheitlich (428,7 Mio.) um Aufwandkredite, die fast ausschliesslich finanzierungswirksam sind. Zusammen mit den Investitionskrediten von 2,5 Millionen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 431,2 Millionen. Der Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist auf die Aufstockung bei den bundesinternen Leistungsverrechnungen (0,4 Mio.) zurückzuführen.

Die in Artikel 1 des Bundesbeschluss erwähnten Voranschlagskredite umfassen ordentliche Aufwände (428 668 311 Fr.) und Investitionsausgaben (2 530 950 Fr.). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben (431 199 261 Fr.) aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und Investitionsausgaben. Da keine nicht finanzierungswirksamen Aufwände beantragt wurden, entsprechen die Ausgaben der Summe von Aufwänden und Investitionsausgaben.

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise (24,1 Mio.) kompensiert.

Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 395,2 Millionen, das entspricht 0,7 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2002-2008: 0,5%; vgl. Grafik).

Zusammen mit dem Nachtrag Ib (BB vom 5. Juni 2009) führen die beantragten Kreditnachträge nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,9 Prozent. Damit fällt auch das Total der Nachträge im laufenden Jahr (ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen) höher aus als im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2002-2008: 0,7%, vgl. Grafik).

Im Frühjahr hat der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zu der 2. Stufe von Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur («Nachtrag Ia/09») die Schätzung des Finanzierungsergebnisses 2009 aufgrund der neuesten Konjunkturdaten aktualisiert. Aus damaliger Sicht war der Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse mit der 2. Stufe von Stabilisierungsmassnahmen nahezu ausgeschöpft. Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprognosen und den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Kreditresten und

Nachtragskredite 2002–2009* (inkl. Kompensationen) in Prozent der ordentlichen Gesamtausgaben



*Ohne Nachtragskredite für ausserordentliche Ausgaben;
 2009 ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009 = 710 Mio.)

Nachtragskrediten eine erneute Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen. Entgegen den Erwartungen im Frühjahr präsentieren sich die Aussichten weniger düster: Der Einnahmerückgang fällt weniger stark aus, als gemäss der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten wäre. (Dies ist vor allem auf die direkte Bundessteuer zurückzuführen, welche um ein bis zwei Jahre verzögert auf das Wirtschaftsgeschehen reagiert.) Zudem ist mit namhaften Kreditresten zu rechnen (insbesondere bei den

Passivzinsen und den Anteilen Dritter). Obwohl die Schuldenbremse ein Defizit zulassen würde, kann gemäss dieser Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – 2009 mit einem Überschuss von rund 400 Millionen gerechnet werden. Mit dem hier unterbreiteten Nachtrag werden somit aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse noch immer eingehalten.

3 Übersicht der Nachtragskredite

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

Departement	VE	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss ¹⁾	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
B+G	107	A2111.0217: Strafverfahren	250 000	250 000					
B+G	108	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	329 100	329 100			329 100		44
B+G	108	A2101.0117: Besoldungen Richter	209 400	209 400			209 400		44
B+G	108	A2109.0001: übriger Personalaufwand	77 900	77 900			77 900		44
B+G	108	A2113.0001: Raummiete	102 300			102 300	102 300		44
B+G	108	A2114.0001: Informatik Sachaufwand	439 500	296 300		143 200	439 500		44
B+G	108	A2115.0001: Beratungsaufwand	10 000	10 000			10 000		44
B+G	108	A2119.0001: übriger Betriebsaufwand	98 350	98 350			98 350		44
Total B+G			1 516 550	1 271 050		245 500	1 266 550		
EDA	201	A2310.0281: Weltausstellungen	500 000	500 000					
EDA	201	A2310.0283: Präsenz der Schweiz im Ausland	2 000 000	2 000 000			2 000 000		48
EDA	201	A2310.0395: Diplomatischer und konsularischer Schutz	3 000 000	3 000 000			3 000 000		48
EDA	201	A2310.0468: Int. Seegerichtshof, Int. Meeresbodenbehörde	229 600	229 600					
EDA	201	A4100.0001: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	2 080 950	2 080 950				2 080 950	48
Total EDA			7 810 550	7 810 550			5 000 000	2 080 950	
EDI	305	A2114.0001: Informatik Sachaufwand	250 000	250 000				250 000	
EDI	316	A2111.0102: Vollzugsmassnahmen	1 000 000	1 000 000			1 000 000		42
EDI	316	A2111.0103: Leistungsaushilfe KUV	2 200 000	2 200 000					48
EDI	316	A2111.0252: Pandemie	84 000 000	84 000 000			84 000 000		42
EDI	316	A2310.0109: Beitrag an die Gesundheitsförderung	5 000 000	5 000 000					42
EDI	318	A2114.0001: Informatik Sachaufwand	158 000	158 000				158 000	
EDI	318	A2310.0329: Ergänzungsleistungen zur AHV	68 500 000	68 500 000					40
EDI	318	A2310.0384: Ergänzungsleistungen zur IV	83 300 000	83 300 000					40
Total EDI			244 408 000	244 408 000			85 000 000	408 000	

Nachträge betr. Amtshilfe an die USA im Gesamtbetrag von 12 316 550 (davon 11 871 050 finanzierungswirksam)

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse

Departement	VE	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss ¹⁾	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
EJPD	420	A2111.0129: Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	2 600 000	2 600 000					41
EJPD	420	A2310.0166: Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	87 500 000	87 500 000					41
EJPD	420	A2310.0167: Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- & Verwaltungskosten	17 220 000	17 220 000					41
Total EJPD			107 320 000	107 320 000					
VBS	525	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	7 540 000	7 540 000				7 540 000	47
VBS	525	A2150.0102: Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	6 800 000	6 800 000					42
Total VBS			14 340 000	14 340 000				7 540 000	
EFD	601	A2310.0424: Ressourcenausgleich	4 381 451	4 381 451					48
EFD	605	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 500 000	1 500 000			1 500 000		44
EFD	605	A2113.0001: Raummiete	200 000			200 000	200 000		44
EFD	605	A2114.0001: Informatik Sachaufwand	750 000	750 000			750 000		44
EFD	605	A2115.0001: Beratungsaufwand	8 600 000	8 600 000			8 600 000		44
EFD	614	A2101.0149: Lohnmassnahmen	15 000 000	15 000 000					43
Total EFD			30 431 451	30 231 451		200 000	11 050 000		
EVD	704	A2111.0115: Schweizerisches Handelsamtsblatt	300 000	300 000				300 000	
EVD	704	A2310.0351: Leistungen des Bundes an die AIV	10 000 000	10 000 000					46
Total EVD			10 300 000	10 300 000				300 000	
UVEK	801	A4100.0001: Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	450 000	450 000			450 000	450 000	
UVEK	805	A2310.0223: Forschung, Entwicklung und Demonstration	1 718 210	1 718 210					
UVEK	806	A6100.0001: Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 000 000	12 000 000				12 000 000	45
UVEK	808	A6210.0132: Beiträge an Internationale Organisationen	1 350 000	1 350 000				1 350 000	
Total UVEK			15 518 210	15 518 210			450 000	13 800 000	
Total Bund			431 644 761	431 199 261		445 500	102 766 550	24 128 950	

Nachträge betr. Amtshilfe an die USA im Gesamtbetrag von 12 316 550 (davon 11 871 050 finanzierungswirksam)

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

40 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 151,8 Millionen

Zur Finanzierung der Bundesbeteiligung an den Ergänzungsleistungen (EL) werden *zwei Nachtragskredite* in der Höhe von insgesamt 151,8 Millionen beantragt. Für die EL zur AHV sind 68,5 Millionen nötig (davon Nachzahlung 2008: 30,5 Mio.), für die EL zur IV 83,3 Millionen (davon Nachzahlung 2008: 37,3 Mio.). Die Nachträge sind die Folge der Festlegung des Bundesbeitrags für die Jahre 2008 und 2009. Vor dem Hintergrund der im Dezember 2008 erstmals erhobenen massgebenden Berechnungselemente haben sich die Annahmen für das Budget 2009 und die Schätzung 2008 als zu optimistisch erwiesen: Im Übergang zur NFA wurde sowohl die Höhe der EL als auch der prozentuale Anteil, an dem sich der Bund beteiligt, unterschätzt.

Mit der NFA ist die *Beteiligung des Bundes an den EL* vollständig geändert worden. Bisher zahlte der Bund einen nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone abgestuften Beitrag (10-35%) an die gesamten EL (jährliche EL und Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten). Mit der NFA beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Krankheits- und Behinderungskosten. Dafür beteiligt er sich in grösserem Umfang an den jährlichen EL. Bei zu Hause lebenden Personen finanziert der Bund 5/8 (62,5%) der jährlichen EL. Bei den Personen, die im Heim oder Spital leben, bestreitet der Bund 5/8 der Ausgaben, welche der Existenzsicherung dienen. Den Rest tragen die Kantone. Um den Anteil der Existenzsicherung an der jährlichen EL von Personen im Heim zu ermitteln, ist eine so genannte «Ausscheidungsrechnung» zu machen. Dabei wird für jede im Heim lebende Person berechnet, wie hoch ihre EL wäre, wenn sie stattdessen zu Hause leben würde.

Die Auswirkung der NFA wurde in den Voranschlägen 2008 und 2009 zwar berücksichtigt, es waren jedoch keine Daten über die relevanten Zahlenverhältnisse verfügbar, weshalb Annahmen getroffen werden mussten. Die Abrechnung 2008 sowie das seit März 2009 vorliegende EL-Fallregister 2008 erlauben nun erstmals eine *Korrektur der Annahmen*. Es zeigt sich, dass die Höhe der gesamten EL sowie die Anteile der jährlichen EL (an den gesamten EL) und der Existenzsicherung (an der jährlichen EL bei Personen in Heim und Spital) unterschätzt worden sind. Alle drei Schätzkorrekturen fallen zu Ungunsten des Bundes aus, und es ist nach den Übergangsbestimmungen in Artikel 58 ELV (SR 831.301) eine Nachzahlung nötig. Bereits in den Erläuterungen zu diesem Artikel hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2008 nur provisorische Zahlungen erfolgen könnten, da der gemäss Artikel 58 ELV anzuwendende Bundesanteil erst nach Kenntnis des EL-Fallregisters 2008 im Frühjahr 2009 festlegbar wäre. Im Jahr 2009 würden alle Zahlungen überprüft und die Nach- bzw. Rückzahlungen mit den für 2009 gegenüber den Kantonen geschuldeten Leistungen verrechnet.

Bezogen auf das *Jahr 2008* führen die Korrekturen dazu, dass der Bundesanteil an den EL im Jahr 2008 um 136 Millionen zu tief budgetiert worden ist (Voranschlag: 1026 Mio.; Rechnung: 1162 Mio.). Ein Teil dieser Differenz wurde bereits mit dem letztjährigen Nachtrag II und der Kreditüberschreitung beglichen (68 Mio. unter Abzug der Kreditreste). Die noch ausstehenden 68 Millionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Bundesanteile in Prozent stehen für das Jahr 2008 inzwischen fest. Aufgrund des höheren Ausgangsniveaus bei den jährlichen EL ergeben sich mit den definitiven Bundesanteilen Nachzahlungen für das Jahr 2008 von 29,9 Millionen bei den EL zur AHV, bzw. 36,7 Millionen bei den EL zur IV (ohne Verwaltungskosten).
- Zudem liegen nun auch die Fallzahlen für das Jahr 2008 vor, welche für die Festsetzung der Entschädigung der Verwaltungskosten massgebend sind. Daraus ergeben sich für 2008 weitere Nachzahlungen bei den EL zur AHV und zur IV in Höhe von je 0,6 Millionen.

Für das *Jahr 2009* wird ein Nachtrag von 84 Millionen beantragt. Da es sich bei den genannten Schätzkorrekturen um einen Basiseffekt handelt, ist ein Teil des Nachtrags durch das höher als bisher erwartete Ausgabenniveau der jährlichen EL begründet. Zudem zeigen die Resultate der Ausscheidungsrechnung bei den Personen im Heim, dass der mittlere EL-Betrag im Heim - gegenüber den ursprünglichen Projektionen im Voranschlag 2009 - infolge der mit der NFA beschlossenen Aufhebung der EL-Begrenzung weit mehr als im Voranschlag 2009 erwartet gestiegen ist. Insgesamt ergibt sich daraus für das Jahr 2009 ein zusätzlicher Mittelbedarf von 38 Millionen für die EL zur AHV und 46 Millionen für die Ergänzungsleistungen zur IV.

Die für 2008 sichtbare Tendenz, dass die EL für Personen im Heim stärker wachsen als für zu Hause lebende Personen, dürfte unerwünschte Auswirkungen auf die *Bundesbeteiligung an der EL-Finanzierung* haben. Nach Artikel 39 ELV wird der Bundesanteil an den jährlichen EL auf Basis der Dezemberzahlen des Vorjahres festgelegt. Bei einem unterschiedlichen Wachstum der EL-Aggregate führt dies dazu, dass der Bundesanteil der tatsächlichen Entwicklung hinterherhinkt. In der Folge beteiligt sich der Bund am Wachstum der Ausgaben im nicht-existenzsichernden Teil des Heimbereichs, obwohl diese Ausgaben ausschliesslich zu Lasten der Kantone gehen sollten. Die dadurch für den Bund entstehenden Mehrausgaben werden zurzeit auf rund 40 Millionen jährlich geschätzt, wobei der Umfang aufgrund der ungenügenden Datengrundlage noch mit einer hohen Unsicherheit verbunden ist. Der Bundesrat beabsichtigt deshalb, den vermuteten Konstruktionsfehler in der ELV im Hinblick auf den Voranschlag 2011 zu korrigieren.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV handelt es sich um *kurz- bis mittelfristig nicht steuerbare und gesetzlich gebundene Ausgaben*. Daher ist keine Kompensation der Nachträge vorgesehen.

41 Asylbereich: 107,3 Millionen

Der steigende Migrationsdruck aus Afrika, neue Schlepperrouten vor allem via Libyen und die Verschärfung von Konflikten in den wichtigsten Herkunftsstaaten, insbesondere in Sri Lanka, haben zu einem Anstieg der Asylgesuche geführt. Für das Jahr 2009 rechnet das Bundesamt für Migration (BFM) neu mit 17 500 Asylgesuchen. Da dem Voranschlag 2009 die Annahme von 10 000 Asylgesuchen zugrunde lag, reichen die eingestellten Mittel für den Verwaltungsaufwand und die Sozialhilfe an Asylsuchende, für die Sozialhilfe und die Betreuung der Flüchtlinge sowie für die Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren nicht aus. Bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe handelt es sich um die in den Kantonen anfallenden Kosten, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelden muss. Es sind demnach gebundene Ausgaben und den sich daraus ergebenden Forderungen ist nachzukommen. Ein Nachtragskredit ist daher notwendig. Das BFM kann die Mehrkosten von insgesamt 107,3 Millionen angesichts der fehlenden Steuerbarkeit dieser Entwicklung weder ganz noch teilweise kompensieren.

- **Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone (87,5 Mio.)**

Die höheren Gesuchseingänge führen zu höheren Personenbeständen im Asylentscheidungsprozess. Neu wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 27 200 Personen (Voranschlag 2009: 24 000) gerechnet. Dazu kommt, dass die durchschnittliche Erwerbsquote von 16,0 auf 12,3 Prozent gesunken ist. Die Gründe dafür liegen sowohl in der schwierigeren Arbeitsmarktsituation als auch darin, dass sich mehr Personen erst seit kurzer Zeit in der Schweiz aufhalten und noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Deshalb ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen die Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten entrichten muss, um einen Viertel höher als budgetiert. Gemäss Artikel 5 Abs. 4 der Asylverordnung 2 muss das BFM zudem die Auszahlungen des Vorjahres aufgrund des definitiven Datenbestandes von ZEMIS korrigieren. Es hat sich gezeigt, dass im Einführungsjahr erhebliche Datenkorrekturen notwendig sind, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten. Es muss daher mit Nachzahlungen an die Kantone von bis zu 7,5 Millionen gerechnet werden. Aufgrund dieser Entwicklungen nehmen die Kosten um insgesamt 87,5 Millionen zu.

- **Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten (17,2 Mio.)**

Da sich unter den hohen Gesuchseingängen ein grosser Anteil von Personen aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote befindet, steigen die Bestände der anerkannten Flüchtlinge in finanzieller Bundeszuständigkeit höher als vorgesehen. Neu wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 5700 Personen (Voranschlag 2009: 5300) gerechnet. Zusätzlich ist – aus den gleichen Gründen wie bei den Asylsuchenden – auch bei dieser Personengruppe die Erwerbsquote von 20,4 auf 17,0 Prozent gesunken. Deshalb ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kanto-

nen die Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten entrichten muss, höher als budgetiert. Des Weiteren muss im Rahmen der Korrektur der Auszahlungen für das Jahr 2008 mit Nachzahlungen an die Kantone von bis zu 2 Millionen gerechnet werden. Daraus ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 17,2 Millionen.

- **Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben (2,6 Mio.)**

Aufgrund der prognostizierten Zustroms von asylsuchenden Personen in die Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) und der damit verbundenen höheren Belegung, ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 2,6 Millionen. Diese betreffen unter anderem die Verpflegung, die Medizinal- und Transportkosten, die allgemeinen Ausgaben für den täglichen Gebrauch und das Taschengeld. Die in diesem Zusammenhang mit dem Nachtrag Ib/09 zusätzlich beantragten Mittel basierten auf einer Annahme von 15 000 neuen Asylgesuchen und reichen deshalb nicht aus.

42 Massnahmen zur Bekämpfung der neuen Grippe A(H1N1): 96,8 Millionen

Die Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der neuen Grippe A(H1N1) macht vier Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 96,8 Millionen nötig. 84 Millionen werden im zivilen Bereich für die Beschaffung von Impfstoff zum Schutz der Bevölkerung benötigt und 1 Million für die Aufstockung des Notvorrats des Bundes an Medikamenten (Tamiflu). Weitere 6,8 Millionen werden für die Vorbereitung eines allfälligen Einsatzes der Truppen zur Unterstützung in der Pandemiebekämpfung gebraucht. 5 Millionen sollen zur Unterstützung der Pandemieimpfstoffbeschaffung für Entwicklungsländer als einmaliger freiwilliger Sonderbeitrag an die WHO gehen.

- **Pandemie (84,0 Mio.)**

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Erkenntnisse ist es gut möglich, dass in diesem Herbst eine Grippepandemie mit dem neuen Virus A(H1N1) auftritt, diese jedoch nur zu eher milden Krankheitsverläufen führt. Die ursprüngliche Vorbereitung im Hinblick auf eine mögliche nächste Pandemie ging primär von einer Influenzapandemie aufgrund des Vogelgrippeerregers A(H5N1) aus. Aus diesem Grund hat das BAG am 18. Oktober 2006 mit der Firma GlaxoSmithKline (GSK) einen Vertrag abgeschlossen und zu jenem Zeitpunkt einen präpandemischen Impfstoff H5N1 («Vogelgrippe») gekauft sowie die Reservierung einer nötigen zweiten pandemischen Dosis geregelt. Der bereits vorhandene Impfstoff ist gegen das aktuell zirkulierende Virus A(H1N1) nicht wirksam. Allerdings kann die ebenfalls bereits beschaffte, wesentlich teurere Trägersubstanz (Adjuvans) auch für die Impfung gegen die neue Grippe verwendet werden. Die Beschaffung des neuen Impfstoffs, die sich auf die Artikel 6 und 32a des Epidemiengesetzes stützt, muss durch den Bund erfolgen, da der Pandemieimpfstoff in diesem Jahr nur an Länder,

nicht jedoch an Einzelpersonen abgegeben wird. Die bestellten 13 Millionen Dosen erlauben es, alle impfwilligen Personen in der Schweiz zu impfen. Die genannte Anzahl Dosen wird benötigt, da der beste Impfschutz durch eine Impfung mit jeweils 2 Dosen erreicht wird. Das entsprechende Kreditbegehren im Betrag von 84 Millionen beinhaltet einerseits die Beschaffung von 8 Millionen Dosen H1N1 Antigen im Betrage von 20 Millionen von GSK und andererseits von 5 Millionen Dosen des adjuvantierten Impfstoffs für 62 Millionen von Novartis sowie die Beschaffungskosten von 2 Millionen. Aufgrund des erwarteten Zeitpunkts der Impfstofflieferung werden die Zahlungen zwischen September und Dezember 2009 anfallen. Um eine Finanzierungslücke auszuschliessen, wurde der gesamte Betrag mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt.

- **Vollzugsmassnahmen (1,0 Mio.)**

Da beim Auftreten der neuen Grippe eher milde Krankheitsverläufe erwartet werden, dürfte sich der Einsatz von Tamiflu bei einer Ausbreitung des neuen Grippevirus auf eine überschaubare Anzahl Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko oder schweren Krankheitsverläufen beschränken lassen. Mit einer Erhöhung des Notvorrates des Bundes kann dieser Situation begegnet (Verfügbarkeit in Stunden) und der Handlungsspielraum der Behörden erhöht werden, ohne die strategischen Reserven im Pflichtlager bereits beanspruchen zu müssen. Die Beschaffung der 40 000 Packungen Tamiflu für Erwachsene zu 25 Franken pro Packung verursacht Kosten von 1 Million. Die hierfür notwendigen Mittel konnten nicht mit dem ordentlichen Budget beantragt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Auftreten einer möglichen Pandemie nicht vorhersehbar war. Da mit einer Pandemiewelle in der Nordhemisphäre auf den Herbst 2009 gerechnet werden muss, gilt es, die Verfügbarkeit der zusätzlichen antiviralen Medikamente auf diesen Zeitpunkt sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Beschaffung so rasch wie möglich abgewickelt werden sollte, so dass wegen der unverhandelbaren Zahlungsfrist von 60 Tagen die entsprechenden Kosten per Mitte November 2009 zur Zahlung fällig werden. Dementsprechend wurde der Nachtragskredit ebenfalls mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt.

- **Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (6,8 Mio.)**

Für die Vorbereitung eines allfälligen Einsatzes der Truppen zur Unterstützung in der Pandemiebekämpfung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 6,8 Millionen beantragt. Diese Mittel dienen zur Beschaffung von Atemschutzmasken im Wert von insgesamt 4,8 Millionen. Die Anschaffung ist nötig, da die vom BAG beschafften Atemschutzmasken für die zivile Bevölkerung und die derzeitigen kleinen Bestände an Atemschutzmasken der Armee für die Seuchenbekämpfung reserviert sind. Das im Falle einer Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung eingesetzte militärische

Sanitätspersonal benötigt daher zusätzliche Atemschutzmasken. Ferner müssen für rund 2 Millionen Spritzen und Nadeln zur Verimpfung des bestellten Impfstoffs beschafft werden.

- **Beitrag an die Weltgesundheitsorganisation (5,0 Mio.)**

Aufgrund beschränkter Produktionskapazitäten wird global zu wenig Impfstoff zur Verfügung stehen, um die gesamte Weltbevölkerung damit zu versorgen. Diese Situation könnte zu einem Testfall für die globale Solidarität werden. Der Zugang zu Impfstoff muss auch für Entwicklungsländer gewährleistet sein. Die WHO, ihre Mitgliederländer und die Impfstoffhersteller verfolgen dieses Ziel gemeinsam. Daher soll zur Unterstützung der WHO in der Pandemiebekämpfung und insbesondere bei der Beschaffung von Pandemieimpfstoff für Entwicklungsländer ein einmaliger freiwilliger Sonderbeitrag von 5 Millionen gesprochen werden.

43 Lohnmassnahmen: 15,0 Millionen

Der Nachtragskredit ist auf die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das Bundespersonal zurückzuführen. Im Dezember 2008 hat der Bundesrat Anpassungen bei den Arbeitszeitmodellen beschlossen, die zum Ziel haben, den weiteren Zuwachs der Überzeitguthaben zu bremsen bzw. die Guthaben zu stabilisieren. Zu den Massnahmen gehören insbesondere die Einführung der obligatorischen Vertrauensarbeitszeit für die Mitarbeitenden in den Lohnklassen 30 - 38 und eine freiwillige Einführung bei den Mitarbeitenden der Lohnklassen 24 - 29. Ausserdem sollen die Treueprämien in erster Linie als Barbetrag ausgerichtet werden. Diese Massnahmen führen 2009 zu Kosten von 34 Millionen. Da die Anpassung der BPV per 1. Januar 2009 in Kraft trat, konnten die finanziellen Auswirkungen nicht mehr im Voranschlag 2009 eingeplant werden. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, die für 2009 zusätzlich notwendigen Mittel nach genauerer Kenntnis mit dem Nachtrag II/2009 zu beantragen. Die Hochrechnungen ergeben nun für 2009 einen bundesweiten Kreditmehrbedarf von 15 Millionen. Die übrigen Kosten (19 Mio.) können durch Effizienzgewinne und noch konsequentere Anwendung der Arbeitszeitrichtlinien innerhalb der bewilligten Personalkredite und durch departementsübergreifende Kreditverschiebungen gemäss Artikel 3 Absatz 1 BB I zum Voranschlag 2009 aufgefangen werden. Der Kreditmehrbedarf von 15 Millionen muss ins Verhältnis zu den Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben gesetzt werden. Per Ende 2008 beliefen sie sich auf 287 Millionen. 2008 wurden zwar Rückstellungen im Umfang von 4 Millionen aufgelöst, aber gleichzeitig Auszahlungen von Ferien- und Überzeitguthaben im Umfang von knapp 26 Millionen vorgenommen. Durch die Anpassung der Arbeitszeitmodelle sollen weitere Rückstellungen oder Auszahlungen von Ferien- und Überzeitguthaben verhindert werden.

44 Amtshilfe USA: 12,3 Millionen

Die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe an die USA führen zu einem Mehraufwand beim Bundesverwaltungsgericht (Bvger) und bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV). Dafür werden 11 Nachträge von insgesamt 12,3 Millionen beantragt. Die Mittel konnten im Voranschlag 2009 nicht berücksichtigt werden, da sich deren Notwendigkeit erst aus dem am 19. August 2009 vom Bundesrat unterzeichneten Abkommen mit den USA ergab. Bereits mit dem Nachtrag Ib/09 haben die Eidg. Räte im Zusammenhang mit der Amtshilfe USA einen Nachtragskredit zugunsten der ESTV in Höhe von 4 Millionen gutgeheissen. Aufgrund der Dringlichkeit werden die Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt. Die Finanzdelegation hat die Vorschüsse noch nicht gewährt.

Aufgrund des Abkommens über ein Amtshilfegesuch des US-Internal Revenue Service (IRS) betreffend die UBS AG zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die ESTV die Abwicklung von rund 4 500 Amtshilfefällen im Steuerbereich innerhalb von 360 Tagen zu gewährleisten. Für die konkrete Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den USA wird eine spezifische Projektorganisation geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus einer Projektleitung, aus verwaltungsinternen und für das Projekt anzustellenden Juristinnen und Juristen, aus Sekretariatsmitarbeitenden sowie aus einem Prüftteam aus Spezialisten eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Die zu diesem Zweck beantragten Nachtragskredite im Betrag von 11,0 Millionen beinhalten zur Hauptsache Beratungsaufwand (8,6 Mio.). Der Rest dient zur Deckung von Personal-, EDV- und Raumkosten.

Um die im Zusammenhang mit dem Amtshilfegesuch der USA betreffend UBS beim Bvger anfallenden Beschwerden zu bearbeiten, sind ebenfalls zusätzliche personelle Ressourcen notwendig (bis zu 5 Richterstellen, 10 Gerichtsschreiber und Kanzleipersonal). Hinzu kommen Aufwendungen für zusätzliche Räumlichkeiten, Mobililiar und Informatik. Diese Mehraufwendungen erfordern zusätzliche Mittel im Betrag von 1,3 Millionen.

45 Globalbudget ASTRA: 12,0 Millionen

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht bekannt, dass die Dienstleistungen der Gebietseinheiten für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen der Mehrwertsteuer unterliegen (Erbringung von hoheitlichen Tätigkeiten). Der Steuerpflicht unterliegen gemäss Artikel 23 Mehrwertsteuergesetz auch alle gegenüber dem Bund erbrachten Leistungen. Daraus entstehen dem ASTRA zusätzliche Kosten von 12,0 Millionen. Der Mehrbedarf ist haushaltneutral, da im Gegenzug bei der Eidg. Steuerverwaltung Mehreinnahmen im selben Umfang zu erwarten sind.

46 Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (AIV): 10,0 Millionen

Der Mehrbedarf ergibt sich aus zwei Gründen: Einerseits stehen gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die AIV für das Jahr 2008 rund 7 Millionen aus. Andererseits weist die aktuelle Schätzung für das Jahr 2009 einen um 3 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2009. Dies ist auf die gegenüber den Budgetannahmen leicht höhere beitragspflichtige Lohnsumme zurück zu führen. Die Leistungen des Bundes an die AIV belaufen sich gemäss AVIG auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Diese Ausgabenkategorie ist durch den Bund nicht steuerbar. Deshalb ist eine Kompensation des Nachtragskredits nicht vorgesehen.

47 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge beim Führungunterstützungsbasis der Armee (FUB): 7,5 Millionen

Um die zivile und militärische Informatik-Leistungserbringung für das VBS sicherstellen zu können, muss der Personalkredit (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) 2009 um 7,5 Millionen aufgestockt werden. Da es sich um eine reine Verschiebung von Mitteln zwischen zwei Krediten handelt, ist der Nachtrag haushaltsneutral.

Der mit der Umsetzung der Armee XXI vorgesehene Personalabbau kann aus Gründen der Gewährleistung der Informatik-Leistungserbringung der FUB nicht wie geplant umgesetzt werden. Das VBS hat deshalb im Juni beschlossen, dass die FUB die geplanten 50 Stellen nicht abbauen muss. Aus diesem Grund reichen die mit dem Voranschlag 2009 bewilligten Mittel auf dem Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» nicht aus; es werden 7,5 Mio mehr benötigt. Ab 2010 sind entsprechende Mittel in Voranschlag und Finanzplan eingestellt. Der beantragte Nachtragskredit wird auf dem Kredit der Verteidigung «Arbeitgeberleistungen» vollständig kompensiert. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der befristeten Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikkbasis der Armee (LBA) wird auf diesem Kredit 2009 ein Rest ausgewiesen werden, da weniger Mitarbeitende vorzeitig pensioniert werden als geplant.

48 Übrige Nachtragskredite**• Ressourcenausgleich: 4,4 Millionen**

Der im Voranschlag eingestellte Betrag basierte auf Berechnungen, welche im Juni 2008 durchgeführt worden sind. Diese Zahlen sind zu diesem Zeitpunkt provisorisch und müssen im Rahmen einer Anhörung durch die Kantone

noch überprüft werden. Aus der Überprüfung im 2008 ergaben sich Anpassungen bei zwei Kantonen. Im Zuge derselben Anhörung wurde auch ein Fehler aus dem Referenzjahr 2008 behandelt. Es ging dabei um die Korrektur von Daten des Kantons St. Gallen. Die Berücksichtigung dieser Korrektur wirkte sich auch auf die Fortschreibung der Dotation des Ausgleichsgefässes aus. Sämtliche Anpassungen konnten im Hinblick auf die Verabschiedung der aktualisierten Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich rechtzeitig vorgenommen werden. Eine Korrektur im Voranschlag 2009 war jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich und hat nun beim Ressourcenausgleich zu einem Mehrbedarf von rund 4,4 Millionen geführt.

- **Diplomatischer und konsularischer Schutz: 3,0 Millionen**
Die Libyen-Krise, die Entführungen auf den Philippinen und in Mali, die Unruhen in Madagaskar sowie die Influenza A(H1N1) beanspruchten das Krisenmanagement zugunsten der Schweizer im Ausland 2009 intensiv und oft gleichzeitig. Der grosse Aufwand zur Bewältigung dieser zum Teil lang andauernden Krisen im diplomatischen und konsularischen Schutz hat in diesem Jahr dazu geführt, dass die jährlich eingestellten Mittel von 300 000 Franken überschritten wurden. Der Mehrbedarf machte einen gewöhnlichen Vorschuss von 3 Millionen erforderlich.
- **Leistungshilfe Unfall- und Krankenversicherung: 2,2 Millionen**
Gemäss Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) ist die Gemeinsame Einrichtung KVG beauftragt, die bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU durchzuführen. Nach Absatz 3 KVV trägt der Bund die Zinskosten, die der Gemeinsamen Einrichtung durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehen. Die für die Vorfinanzierung benötigten Kredite führen zu höheren Zinskosten

als bei der Budgetierung angenommen. Der zusätzliche Mittelbedarf von 2,2 Millionen ist aber auch auf die gestiegenen Durchschnittskosten pro Krankheitsfall zurückzuführen.

- **Sach- und Immaterielle Anlagen: 2,1 Millionen**
Das Schlüsselungs- und Übermittlungssystem TC-007 dient dem EDA der sicheren Übermittlung von Meldungen und Attachments mit der Klassifizierung «vertraulich» oder «geheim» über diverse Kommunikationskanäle zwischen den Standorten an der Zentrale und den Vertretungen im Ausland und zudem als Backupssystem beim Ausfall der üblichen Datenkommunikation (KOMBV). Das Projekt TC-007 wurde 2008 wegen aufgetretener technischer Schwierigkeiten gestoppt. Inzwischen konnten die technischen Probleme gelöst, ein neuer Rolloutplan erstellt und der neue Ressourcenbedarf ermittelt werden. Das Projekt soll bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Wegen der entstandenen Verzögerung im Projekt sind im Voranschlag 2009 nur geringfügige Mittel eingestellt. Für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird ein Nachtragskredit angebeht, der vollumfänglich kompensiert wird.
- **Präsenz Schweiz: 2,0 Millionen**
Die Verhandlungen mit den USA im Rahmen der UBS-Affäre sind mit einer gezielten und nachhaltig ausgerichteten Public-Affairs-Strategie zu unterstützen. Dafür sind 2009 Mittel von 2,5 Millionen erforderlich, wobei 0,5 Millionen bereits im Voranschlag 2009 enthalten sind. Während der Budgetierung für das Jahr 2009 war das Ausmass der Herausforderungen in den USA nicht bekannt. Die jüngsten Entwicklungen haben die Situation verschärft und erfordern eine sofortige Umsetzung der Public-Affairs-Strategie. Dies bedingte einen gewöhnlichen Vorschuss.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 5,2 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 9 Begehren.

5 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Am 20. März 2009 hat die Bundesversammlung nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2007 das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) beschlossen. Gleichzeitig verlangt das Parlament vom Bundesrat, bis Ende 2010 eine Vorlage für die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) zu unterbreiten (Art. 10 ZEBG). Die entsprechenden Planungskosten werden mit dem Verpflichtungskredit zur Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur abgedeckt und über den FinöV-Fonds finanziert.

Das zuständige BAV sowie die SBB haben bereits Vorarbeiten geleistet, damit der Bundesrat die Vorlage dem Parlament innert nützlicher Frist unterbreiten kann. Die SBB hat diese Vorarbeiten bisher aus ihrem eigenen Budget bezahlt. Um die im 2009 fällig werdenden Zahlungen zu decken, wird ein dem FinöV-Fonds zu belastenden Nachtragskredit von 3 Millionen beantragt. Da das Parlament das ZEBG in der Frühjahrsession 2009 verabschiedet hat, war eine Berücksichtigung der nötigen Kredite im Vorschlag 2009 nicht möglich.

6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2008 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 27,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten *Kreditübertragungen* sind grossmehrheitlich finanzierungswirksam (27,4 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (0,2 Mio.) handelt es sich um ein Begehren um Übertragung von internen Leistungsverrechnungen. Die Kreditübertragungen entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- **Beiträge der Schweiz an die UNO: 12,3 Millionen**

Mit dem Nachtrag II/08 wurden Mittel für den Mehrbedarf für die Finanzierung der gestiegenen obligatorischen Beiträge an die UNO im Zusammenhang mit den vom UNO-Sicherheitsrat im Jahr 2007 beschlossenen Friedensmissionen in Darfur (UNAMID) und im Tschad (MINURCAT) gewährt. Diese obligatorischen Beiträge wären laut damaligen Angaben der UNO bis Ende 2008 fällig gewesen. Die Rechnungsstellung durch die UNO für bereits aktive Friedensmissionen in Höhe von rund 12 Millionen verzögerte sich jedoch, da die dafür notwendigen Beschlüsse erst im Januar 2009 gefällt wurden. Diese Pflichtbeiträge konnten von der UNO somit erst im Januar 2009 fakturiert werden und sind innerhalb der üblichen Frist in der Zwischenzeit bezahlt worden. Da diese Beträge für 2009 nicht budgetiert worden waren, ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag.

- **Programm Umsetzung Schengen/Dublin: 7,8 Millionen**

Als Folge des Bundesratsbeschlusses vom 20.2.2008, wonach aus zeitlichen Gründen parallel zur Umsetzung der Übergangslösung auch die Anbindung an die neuen EU-Systeme zu erfolgen hatte, mussten aus Kapazitätsgründen im 2008 geplante Teilprojekte wie N-SIS (nationales SIS System), Pol Collaboration (sicherer Nachrichten- und Datenaustausch),

SuissePol-Index (Übersicht über kriminalpolizeilich relevante Informationen), N-VIS (nationales Visuminformationssystem), Neuer Ausländerausweis und Eurodac (Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken) ins 2009 verschoben werden. Dies führte dazu, dass die im 2008 bewilligten finanziellen Mittel nicht mehr im 2008 verwendet werden konnten. In der Folge entstanden im 2008 Kreditreste, welche nun zur Sicherstellung der im 2009 erforderlichen Umsetzungsarbeiten ins 2009 übertragen werden müssen. Mit der Kreditübertragung können die im 2009 entstehenden Mehrausgaben aufgefangen werden. Der Verpflichtungskredit wird in der Gesamtsumme nicht überschritten.

- **Einführung biometrischer Pass: 3,8 Millionen**

Das Projekt «Definitive Einführung biometrischer Pass» befindet sich seit August 2008 in der Realisierungsphase. Aufgrund der Beschwerde eines Anbieters im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung, wegen Ressourcenengpässen im Entwicklungsbereich und nicht geplanten Mehraufwänden im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung sind nicht vorhersehbare Projektverzögerungen entstanden. Die Projektverzögerungen haben dazu geführt, dass 2008 insbesondere im Entwicklungsbereich nicht alle eingestellten Mittel wie budgetiert verwendet werden konnten. Diese Mittel werden jedoch 2009 zwingend benötigt und zur Übertragung beantragt.

- **Weltausstellungen (Expo 2010 Shanghai, China): 2,1 Millionen**

Die Kostenschätzung von Frühjahr/Sommer 2008 für das erste Vorprojekt für den Schweizer Pavillon überschritt das bewilligte Budget deutlich. Das Vorprojekt musste deshalb vollständig überarbeitet werden. Dadurch ergab sich eine Verzögerung auf den ursprünglichen Terminplan. In der Folge konnte erst im Dezember 2008 ein Generalunternehmen für den Bau verpflichtet werden; der Baubeginn verschob sich auf Mai 2009. Die für 2008 budgetierten Ausgaben für das Generalunternehmen und den Bau fallen deshalb erst im laufenden Jahr an und können mit den im Voranschlag eingestellten Mitteln nicht finanziert werden.

7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Lohnmassnahmen, Pandemie);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Entwicklung im Asylwesen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites

durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2009

vom # Dezember 2009

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. September 2009²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2009 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2009 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	428 668 311
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	2 530 950

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2009 werden zusätzliche Ausgaben von 431 199 261 Franken genehmigt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2009

vom # Dezember 2009

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 des Reglements des Fonds
für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998¹, nach
Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. September
2009²,

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 15. Dezember 2008³
über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngross-
projekte für das Jahr 2009 wird ein Voranschlagskredit von
3 000 000 Franken für die Planung der Weiterentwicklung der
Bahninfrastruktur (Bahn 2030) bewilligt und dem Fonds für die
Eisenbahngrossprojekte entnommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR **742.140**

2 Im BBl nicht veröffentlicht

3 BBl **2009 563**

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009
Behörden und Gerichte			
107 Bundesstrafgericht			
Erfolgsrechnung			
A2111.0217	2 493 861	3 600 000	250 000
108 Bundesverwaltungsgericht			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001	33 368 903	41 499 100	329 100
A2101.0117	14 949 874	14 902 100	209 400
A2109.0001	363 780	569 000	77 900
A2113.0001	4 960 497	5 032 100	102 300
A2114.0001	3 904 633	4 569 000	439 500
A2115.0001	197 425	390 500	10 000
A2119.0001	2 701 862	3 490 000	98 350

107 Bundesstrafgericht

Strafverfahren

A2111.0217	250 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	250 000

Ausserordentliche Aufwände in einem Fall der Strafkammer, für welchen Zahlungen von insgesamt mehr als einer Million an die amtlichen Verteidiger vorgesehen sind.

108 Bundesverwaltungsgericht

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	329 100
• Personalbezüge dezentral fw	291 300
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	37 800

Besoldungen der Richter

A2101.0117	209 400
• Entschädigungen für Richter fw	184 400
• AG-Beiträge Richter (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	25 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	77 900
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	77 900

Raummiete

A2113.0001	102 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	102 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	439 500
• HW-Informatik fw	55 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 200
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	241 000
• Informatikentw., -beratung, -dienstleistungen LV	129 600
• Telekommunikationsleistungen LV	9 400

Beratungsaufwand

A2115.0001	10 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	10 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	98 350
• Post- und Versandkosten fw	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw	53 150
• Externe Dienstleistungen fw	16 700
• Effektive Spesen fw	1 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 500

Um die im Zusammenhang mit dem Amtshilfesuch der USA betreffend UBS beim Bundesverwaltungsgericht anfallenden Beschwerden erledigen zu können, sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig (bis zu 5 Richterstellen, 10 Gerichtsschreiber und Kanzleipersonal). Hinzu kommen Aufwendungen für zusätzliche Räumlichkeiten, Mobililiar und die Informatik (insbesondere Einrichten von zusätzlichen Arbeitsplätzen, Erweiterung des Netzwerkes und Anpassungen der Geschäftskontrolle). Die hierfür benötigten Mittel konnten im Voranschlag 2009 nicht berücksichtigt werden, da sich deren Notwendigkeit erst aus dem am 19. August 2009 vom Bundesrat unterzeichneten Abkommen mit den USA ergibt. Gewöhnliche Vorschüsse.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2310.0281	5 561 972	4 500 000	500 000
A2310.0283	8 499 991	8 250 000	2 000 000
A2310.0395	121 317	300 000	3 000 000
A2310.0468	-	-	229 600
Investitionsrechnung			
A4100.0001	3 520 845	850 000	2 080 950

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Weltausstellungen

A2310.0281	500 000
• Personalbezüge dezentral fw	100 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	400 000

Der Bundesrat hat am 5.6.2009 beschlossen, dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag 2010 für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung Expo 2012 Yeosu, Südkorea, einen Verpflichtungskredit von 6,5 Millionen zu unterbreiten. Eine substantielle Beteiligung der Privatwirtschaft an den Kosten von 7 Millionen ist vorgesehen, was den Bundesbeitrag entsprechend reduzieren wird. Im Jahr 2009 ist die Projektierungsplanung zu tätigen, sowie die dazu nötigen Personalkosten zu übernehmen, die mit den im Voranschlag 2009 eingestellten Mittel nicht finanziert werden können.

Präsenz der Schweiz im Ausland

A2310.0283	2 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	2 000 000

Die Verhandlungen mit den USA sind mit einer Public-Affairs-Strategie zu unterstützen. Dafür sind 2009 Mittel von 2,5 Millionen erforderlich, wobei 0,5 Millionen bereits im Voranschlag 2009 enthalten sind. Während der Budgetierung für das Jahr 2009 war das Ausmass der Herausforderungen in den USA nicht bekannt. Die jüngsten Entwicklungen haben die Situation verschärft und erfordern eine sofortige Umsetzung der Public-Affairs-Strategie. Die erforderlichen Mittel können intern nicht kompensiert werden, da das Budget 2009 aufgrund bundesrätlicher Beschlüsse bereits weitgehend verpflichtet ist. Gewöhnlicher Vorschuss.

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395	3 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000

Die Libyen-Krise, die Entführungen auf den Philippinen und in Mali, die Unruhen in Madagaskar sowie die Influenza A(H1N1) beanspruchten das Krisenmanagement zugunsten der Schweizer im Ausland 2009 intensiv und oft gleichzeitig. Der grosse Aufwand zur Bewältigung dieser zum Teil lang andauernden Krisen im diplomatischen und konsularischen Schutz hat in diesem Jahr dazu geführt, dass die jährlich eingestellten Mittel von 300 000 Franken überschritten wurden. Gewöhnlicher Vorschuss.

Int. Seegerichtshof, Int. Meeresbodenbehörde

A2310.0468	229 600
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	229 600

Die Schweiz hat das UNO-Seerechtsübereinkommen am 1.5.2009 ratifiziert; es ist am 31.5.2009 in Kraft getreten. Der Beitrag an die Kosten der internationalen Meeresbodenbehörde und an den internationalen Seegerichtshof für das Jahr 2009 ist pro rata temporis geschuldet.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	2 080 950
• Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw	2 080 950

Wegen technischen Schwierigkeiten erfährt das Projekt TC-007 eine Verzögerung von rund einem Jahr. Die 2008 aufgetauchten technischen Probleme konnten in der Zwischenzeit gelöst, ein neuer Rolloutplan erstellt und der neue Ressourcenbedarf ermittelt werden. Das Projekt soll nun in der zweiten Jahreshälfte 2009 abgeschlossen werden. Eine weitere Verzögerung würde zusätzliche Mehrkosten verursachen. Die Mehrkosten werden vollumfänglich innerhalb des EDA kompensiert.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009
Departement des Innern			
305 Schweizerisches Bundesarchiv			
Erfolgsrechnung			
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	1 820 058	2 491 300	250 000
316 Bundesamt für Gesundheit			
Erfolgsrechnung			
A2111.0102 Vollzugsmassnahmen	10 699 578	14 857 200	1 000 000
A2111.0103 Leistungsaushilfe KUV	4 421 599	4 498 400	2 200 000
A2111.0252 Pandemie	22 437 146	–	84 000 000
A2310.0109 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention	15 643 198	15 613 700	5 000 000
318 Bundesamt für Sozialversicherungen			
Erfolgsrechnung			
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	3 698 099	3 721 300	158 000
A2310.0329 Ergänzungsleistungen zur AHV	550 962 661	574 900 000	68 500 000
A2310.0384 Ergänzungsleistungen zur IV	574 344 643	613 700 000	83 300 000

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	250 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	250 000

Für die im Rahmen des Projektes ARELDA entwickelte Software mussten für das Jahr 2009 Wartungsverträge mit externen Firmen abgeschlossen werden, deren Umfang im Budgetprozess 2009 noch nicht genau bekannt war. Mit dem Betrieb des Systems lassen sich Wartungsumfang und die dazugehörigen Kosten genauer beziffern. Im Informatik Sachaufwand sind daher mehr Mittel notwendig als budgetiert. Die benötigten finanziellen Mittel werden beim Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» vollständig kompensiert.

316 Bundesamt für Gesundheit

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102	1 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 000 000

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Erkenntnisse muss ab Herbst 2009 in der Nordhemisphäre mit einer Pandemieperiode durch das Virus A(H1N1) gerechnet werden. Da jedoch eher milde Krankheitsverläufe zu erwarten sind, soll der Notvorrat des Bundes an Tamiflu® auf 50 000 Packungen aufgestockt werden, wodurch eine kostspielige und zeitaufwändige Öffnung des Pflichtlagers vermieden werden sollte. Die Mittel konnten nicht mit dem ordentlichen Budget beantragt werden, weil dannzumal keine Pandemiegefahr bestand. Die Verfügbarkeit der Medikamente ist auf Herbst 2009 sicherzustellen. Die unverhandelbare Zahlungsfrist beträgt 60 Tage, weshalb 1 Million (40 000 Packungen à 25 Fr.) Mitte November 2009 zur Zahlung fällig wird. Gewöhnlicher Vorschuss.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103	2 200 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 200 000

Der Bundesrat hat die Gemeinsame Einrichtung KVG in Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) beauftragt, die bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung (KUV) mit allen Staaten der EU durchzuführen. Nach Absatz 3 KVV trägt der Bund die Zinskosten, die der Gemeinsamen Einrichtung durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehen. Die für die Vorfinanzierung benötigten Kredite führen zu höheren Zinskosten als bei der Budgetierung angenommen. Der zusätzliche Mittelbedarf von 2,2 Millionen ist aber auch auf die gestiegenen Durchschnittskosten pro Krankheitsfall zurückzuführen, die eine höhere Kreditaufnahme nötig machen.

Pandemie

A2111.0252	84 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	84 000 000

Wie bei der Grippe allgemein kann auch beim aktuell zirkulierenden Virus A(H1N1) der beste Schutz durch eine Impfung mit zwei Dosen eines spezifischen Pandemieimpfstoffs (H1N1) erzielt werden. Die Beschaffung muss durch den Bund erfolgen, da der Pandemieimpfstoff in diesem Jahr nur an Länder, nicht jedoch an Einzelpersonen abgegeben wird. So kann sichergestellt werden, dass alle Personen, die geimpft werden möchten, auch Zugang zur Impfung haben. Aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstandes für die Impfstoffbeschaffung werden die Zahlungen zwischen September und Dezember 2009 anfallen. Gewöhnlicher Vorschuss.

3 Departement des Innern

Fortsetzung

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109	5 000 000
-------------------	------------------

- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 5 000 000

Aufgrund beschränkter Produktionskapazitäten wird global zu wenig Impfstoff zur Verfügung stehen, um die gesamte Weltbevölkerung damit zu versorgen. Die aktuelle Situation könnte zu einem Testfall für die globale Solidarität werden. Der Zugang zu Impfstoff muss auch für Entwicklungsländer gewährleistet sein. Falls dies nicht gelingt, könnte der öffentliche Druck auf die Pharmaindustrie betreffend Zugang zu Medikamenten und die Kritik am Patentrecht wieder stark zunehmen. Die WHO, ihre Mitgliederländer und die Impfstoffhersteller verfolgen das genannte Ziel gemeinsam. Zur Unterstützung der WHO in der Pandemiebekämpfung und insbesondere bei der Beschaffung von Pandemieimpfstoff für Entwicklungsländer soll ein einmaliger freiwilliger Sonderbeitrag von 5 Millionen für die WHO gesprochen werden.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	158 000
-------------------	----------------

- Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw 158 000

Das BSV hat bei den IT-Projekten ITAB (Migration IT-Architektur BSV) und VOS+ (Migration Bürokommunikation BSV) einen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhergesehenen Mehrbedarf, der über den ordentlichen IT-Kredit nicht mehr ausreichend finanzierbar ist. Es ist im Interesse der Aufgabenerfüllung unumgänglich, die bereits laufenden Projekte weiterzuführen bzw. rechtzeitig abzuschliessen. Der Mehrbedarf ist für IT-Beratungsdienstleistungen vorgesehen, welche vom BIT erbracht werden. Die notwendigen Mittel werden beim Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» vollständig kompensiert. Per Saldo ergeben sich somit keine Mehrkosten für den Bundeshaushalt.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329	68 500 000
-------------------	-------------------

- EL AHV fw 67 900 000
- Kantone fw 600 000

Der Nachtragskredit in Höhe von 68,5 Millionen ist auf die Neugestaltung der Bundesbeteiligung an den Ergänzungsleistungen (EL) im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen. Der Bund beteiligt sich nur noch an der jährlichen EL, jedoch nicht mehr an der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2009 war das Verhältnis der beiden Leistungsarten zueinander noch nicht bekannt, ebenso wenig für den Voranschlag 2008 (Nachzahlung nötig). 38 Millionen des benötigten Nachtragskredites entfallen auf das Jahr 2009 und 30,5 Millionen auf das Jahr 2008.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384	83 300 000
-------------------	-------------------

- EL IV fw 82 700 000
- Kantone fw 600 000

Der Nachtragskredit in Höhe von 83,3 Millionen ist auf die Neugestaltung der Bundesbeteiligung an den Ergänzungsleistungen (EL) im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen. Der Bund beteiligt sich nur noch an der jährlichen EL, jedoch nicht mehr an der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2009 war das Verhältnis der beiden Leistungsarten zueinander noch nicht bekannt, ebenso wenig für den Voranschlag 2008 (Nachzahlung nötig). 46 Millionen des benötigten Nachtragskredites entfallen auf das Jahr 2009 und 37,3 Millionen auf das Jahr 2008.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009	
Justiz- und Polizeidepartement				
420 Bundesamt für Migration				
Erfolgsrechnung				
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	32 365 899	31 147 600	2 600 000
A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	517 084 801	406 456 200	87 500 000
A2310.0167	Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten	80 694 862	86 957 300	17 220 000

420 Bundesamt für Migration

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129	2 600 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 600 000

Im ersten Halbjahr 2009 wurden 8392 neue Asylgesuche gestellt. Erfahrungsgemäss steigt die Anzahl Asylgesuche im 2. Halbjahr, weshalb das BFM bis 31.12.2009 mit einem Eingang von 17 500 Asylgesuchen rechnet. Bei der Berechnung im Rahmen des Nachtrags Ib/09 wurden die Parameter von 10 000 Gesuchen (Grundlage für Voranschlag 2009) auf 15 000 neue Asylgesuche korrigiert. Da mit 17 500 neuen Asylgesuchen zu rechnen ist, werden weitere Mittel in der Höhe von 2,6 Millionen benötigt, welche insbesondere in den Bereichen Verpflegung, Transport- und Medizinalkosten und bei den allgemeinen Kosten anfallen.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166	87 500 000
• Kantone fw	87 500 000

Der Voranschlag 2009 wurde auf der Annahme von 10 000 neuen Asylgesuchen berechnet. Im ersten Halbjahr 2009 wurden 8392 neue Asylgesuche eingereicht, weshalb für das Jahr 2009 17 500 Asylgesuche zu erwarten sind. Dazu kommt, dass insbe-

sondere aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage mit einer tieferen Erwerbsquote gerechnet werden muss als budgetiert. Aus diesen Gründen ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen die Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten (Bereich Asylsuchende) entrichten muss, um einen Viertel höher als budgetiert. Daraus ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 87,5 Millionen.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167	17 220 000
• Kantone fw	17 220 000

Seit Herbst 2008 ist die Zahl der neuen Asylgesuche stark angestiegen. Da sich unter den hohen Gesuchseingängen ein grosser Anteil von Personen aus Ländern mit einer hohen Anerkenungsquote befindet, steigen die Bestände der anerkannten Flüchtlinge in finanzieller Bundeszuständigkeit mehr als vorgeesehen. Zusätzlich ist die Erwerbsquote der Flüchtlinge insbesondere aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage gesunken. Aus diesen Gründen ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen die Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten (Bereich Flüchtlinge) entrichten muss, höher als budgetiert. Daraus ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 17,2 Millionen.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
525 Verteidigung			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 194 300 385	1 215 814 800	7 540 000
A2150.0102 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	289 710 748	289 000 000	6 800 000

525 Verteidigung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	7 540 000
• Personalbezüge dezentral fw	6 500 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	383 500
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	429 000
• Risikobeiträge AG (2. Säule) fw	182 000
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	45 500

Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102	6 800 000
• AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw	6 800 000

Um die zivile und militärische Informatik-Leistungserbringung sicherstellen zu können, hat das VBS am 2.6.2009 entschieden, in der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) auf den Abbau von 50 Stellen zu verzichten, weshalb der Personalkredit (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) 2009 um 7,5 Millionen aufgestockt werden muss. Die Mehrkosten werden vollumfänglich auf dem Kredit A2101.0124 «Arbeitgeberleistungen» kompensiert.

Infolge des Ausrufens der Pandemiephase 4 durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Erhöhung auf die Phasen 5 und 6 wurde das VBS vom (bundesübergreifenden) Sonderstab Pandemie beauftragt, Massnahmen zu treffen, um allenfalls Truppen zur Unterstützung in der Pandemiebekämpfung einsetzen zu können. In der Folge musste das VBS umgehend Atemschutzmasken und Spritzenmaterial für 6,8 Millionen einkaufen.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009	
Finanzdepartement				
601 Eidgenössische Finanzverwaltung				
Erfolgsrechnung				
A2310.0424	Ressourcenausgleich	1 798 568 508	1 857 473 000	4 381 451
605 Eidgenössische Steuerverwaltung				
Erfolgsrechnung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	137 786 543	145 023 700	1 500 000
A2113.0001	Raummiete	13 015 996	12 899 500	200 000
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	20 669 068	22 593 900	750 000
A2115.0001	Beratungsaufwand	287 844	219 200	8 600 000
614 Eidgenössisches Personalamt				
Erfolgsrechnung				
A2101.0149	Lohnmassnahmen	-	746 810	15 000 000

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Ressourcenausgleich

A2310.0424	4 381 451
• Finanzausgleich fw	4 381 451

Der im Voranschlag eingestellte Betrag basierte auf Berechnungen, welche im Juni 2008 durchgeführt worden sind. Diese Zahlen haben jeweils zu diesem Zeitpunkt einen provisorischen Charakter und müssen im Rahmen einer Anhörung durch die Kantone noch überprüft werden. Aus der Überprüfung im 2008 ergaben sich Anpassungen bei zwei Kantonen. Im Zuge derselben Anhörung wurde auch ein Fehler aus dem Referenzjahr 2008 behandelt. Es ging dabei um die Korrektur von Daten des Kantons St. Gallen. Die Berücksichtigung dieser Korrektur wirkte sich auch auf die Fortschreibung der Dotation des Ausgleichsfasses aus. Sämtliche Anpassungen konnten im Hinblick auf die Verabschiedung der aktualisierten Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich rechtzeitig vorgenommen werden. Eine Korrektur im Voranschlag 2009 war jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich und hat nun beim Ressourcenausgleich zu einem Mehrbedarf von rund 4,4 Millionen geführt.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	1 500 000
• Personalbezüge dezentral fw	1 293 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	207 000

Raummiete

A2113.0001	200 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	200 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	750 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	750 000

Beratungsaufwand

A2115.0001	8 600 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	8 600 000

Task Force Amtshilfe USA: Aufgrund des Abkommens über ein Amtshilfegesuch des US-Internal Revenue Service (IRS) betreffend die UBS AG zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Eidg. Steuerverwaltung die Abwicklung von Amtshilfefällen im Steuerbereich zu gewährleisten. Für die Umsetzung wird eine eigene Projektorganisation geschaffen. Der beantragte Nachtragskredit dient dieser Umsetzung. Gewöhnliche Vorschüsse.

614 Eidgenössisches Personalamt

Lohnmassnahmen

A2101.0149	15 000 000
• Personalbezüge zentral EPA fw	15 000 000

Im Dezember 2008 hat der Bundesrat Anpassungen bei den Arbeitszeitmodellen beschlossen, die zum Ziel haben, den weiteren Zuwachs der Zeitguthaben zu bremsen bzw. die Guthaben zu stabilisieren. Zu den Massnahmen gehören insbesondere die Einführung der obligatorischen Vertrauensarbeitszeit für die Mitarbeitenden in den Lohnklassen 30 - 38 und eine freiwillige Einführung bei den Mitarbeitenden der Lohnklassen 24 - 29. Ausserdem sollen die Treueprämien in erster Linie als Barbetrag ausgerichtet werden. Diese Massnahmen führen 2009 zu Kosten von 34 Millionen. Davon müssen gemäss Auftrag des Bundesrates mindestens 16 Millionen durch Effizienzgewinne und noch konsequentere Anwendung der Arbeitszeitrichtlinien innerhalb der bestehenden Personalkredite kompensiert werden. Die zusätzlich notwendigen Mittel sollen nach genauerer Kenntnis über dem Nachtragsweg beantragt werden. Die Hochrechnungen ergeben nun für 2009 einen bundesweiten Kreditmehrbedarf von 15 Millionen. Die übrigen Kosten (19 Mio.) können innerhalb der bewilligten Personalkredite und durch departementsübergreifende Kreditverschiebungen gemäss Artikel 3 Absatz 1 BB I zum Voranschlag 2009 aufgefangen werden.

7 Volkswirtschaftsdepartement

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009
Volkswirtschaftsdepartement			
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2111.0115 Schweizerisches Handelsamtsblatt	1 188 456	1 207 900	300 000
A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV	294 500 000	375 000 000	10 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115	300 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	200 000

Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung (AIV)

A2310.0351	10 000 000
• Beiträge an die AIV fw	10 000 000

Das SECO ist seit dem 1.3.2009 Leistungserbringer (Betrieb- und Support einer Web-Applikation) für den Verein simap.ch. Simap stellt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens gesamtschweizerisch eine einheitliche Plattform zur Verfügung. Durch den Betrieb und die Weiterentwicklung der Applikation entstehen Mehrkosten für den Bund. Da der Aufwand für die Leistungen dem Bund vom Verein vollumfänglich vergütet wird, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang.

Der zusätzliche Mittelbedarf von 10 Millionen ergibt sich aus zwei Gründen: Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die AIV für das Jahr 2008 stehen rund 7 Millionen aus. Die aktuelle Schätzung für das Jahr 2009 weist einen um 3 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2009. Dies ist auf die stärker als erwartet gestiegene beitragspflichtige Lohnsumme zurückzuführen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an die AIV wird auf der beitragspflichtigen Lohnsumme berechnet.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag II 2009
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation			
801 Generalsekretariat UVEK			
Investitionsrechnung			
A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	79 160	110 000	450 000
805 Bundesamt für Energie			
Erfolgsrechnung			
A2310.0223 Forschung, Entwicklung und Demonstration	–	2 100 000	1 718 210
806 Bundesamt für Strassen			
Erfolgsrechnung			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 612 151 658	1 864 204 600	12 000 000
808 Bundesamt für Kommunikation			
Erfolgsrechnung			
A6210.0132 Beiträge an Internationale Organisationen	3 903 392	4 100 000	1 350 000

801 Generalsekretariat UVEK

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	450 000
• Investition Luftfahrzeuge fw	450 000

Das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) verfügt zur Ausübung seiner Tätigkeit über einen Helikopter Agusta A109 K2 (HB-XWC). Infolge eines Defekts muss ein Triebwerk ausgetauscht werden. Das Austauschtriebwerk wurde vom Hersteller zum Preis von 435 000 Franken zuzüglich Kosten für Transport, Zoll und MWSt angeboten. Geprüft wurde auch eine Reparatur des defekten Triebwerks, welche jedoch aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sowie der Dringlichkeit der Einsatzverfügbarkeit des Helikopters verworfen wurde. Der Kreditbedarf wird vollständig auf dem Investitionskredit A4100.0124 «IT-Investitionen» des GS UVEK kompensiert. Gewöhnlicher Vorschuss.

805 Bundesamt für Energie

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223	1 718 210
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 718 210

Mit Beschluss vom 19.8.2009 hat der Bundesrat die Eröffnungsbilanz des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss sind die Rückstellungen des ENSI für Ferien- und Überzeitguthaben in der Höhe von 1 718 210 Franken durch den Bund auszufinanzieren. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2009 waren die Werte der Eröffnungsbilanz noch nicht bekannt.

806 Bundesamt für Strassen

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001	12 000 000
• Betrieb Nationalstrassen fw	12 000 000

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht bekannt, dass die Dienstleistungen der Gebietseinheiten der Mehrwertsteuer unterliegen (Erbringung von hoheitlichen Tätigkeiten). Daraus entstehen dem ASTRA zusätzliche Kosten von 12 Millionen. Der Mehrbedarf ist für die Bundeskasse haushaltsneutral, da im Gegenzug bei der Eidg. Steuerverwaltung Mehreinnahmen im selben Umfang zu erwarten sind.

808 Bundesamt für Kommunikation

Beiträge an Internationale Organisationen

A6210.0132	1 350 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 350 000

Die Schweiz wurde 2005 nach einer Ausschreibung der Internationalen Fernmeldeunion zur Gastgeberin der Weltmesse für Telekommunikation gewählt, die vom 5. bis 9. Oktober 2009 in Genf stattfinden wird. In ihrer Offerte verpflichtete sich die Schweiz, die Infrastrukturleistungen für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Verfügung zu stellen. Die Swisscom reichte 2009 eine Offerte über 2 140 186 Franken für die von der Schweiz zu erbringenden IKT-Leistungen ein. Der Kanton Genf wird sich an diesem Betrag mit 250 000 Franken beteiligen. Den restlichen Betrag trägt der Bund. Der resultierende Kreditbedarf des Bundes (BAKOM) von 1 890 186 Franken wird aus dem Restbetrag von 550 000 Franken auf dem Kredit des BAKOM A6210.0132 «Beiträge an Internationale Organisationen» und aus einem Nachtragskredit von 1 350 000 Franken finanziert. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich auf dem Kredit A6100.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» BAKOM kompensiert.